

Volksanwältin Rosemarie Bauer

ORF-Sendereihe „Bürgeranwalt“ – Ausstrahlung vom 30.6.2007

Lassing: Gemeinde hat geschlossenen Kaufvertrag einzuhalten

Kann eine Gemeinde einen mit einer Gemeindebürgerin abgeschlossenen, gültig zustande gekommenen Kaufvertrag für ein Grundstück einfach einseitig wieder rückabwickeln? Diese bereits in den ORF-Sendungen vom 3.4.2004 und 11.9.2004 diskutierte Frage stand im Mittelpunkt des Volksanwaltschafts-Teils dieser Ausstrahlung von „Bürgeranwalt“. Konkret ging es um den Fall der steirischen Gemeinde Lassing, in der ein nicht mehr benützter öffentlicher Weg aufgelassen werden sollte. Die Gemeinde hatte deshalb den Grundstücksnachbarn die nicht mehr benötigten Wegteile zu günstigen Konditionen (€ 3,-/m²) zum Kauf angeboten. Ein Kaufvertrag wurde abgeschlossen, die vereinbarte Summe an die Gemeinde überwiesen. Einige Zeit später hatte diese davon jedoch plötzlich nichts mehr wissen wollen und das Geld wieder zurück überwiesen. Der Grund: Die Feuerwehr hatte sich aus Brandschutzgründen gegen die Auflassung des öffentlichen Gutes ausgesprochen und der Gemeinderat dieser nicht zugestimmt. Auch einer vom Bürgermeister angestrebten Ersatzlösung in Form eines zu gleichen Konditionen zu erwerbenden Ersatzgrundstücks versagte der Gemeinderat die Zustimmung.

Volksanwältin Rosemarie Bauer kritisierte zum wiederholten Mal, dass die Gemeinde Lassing bei der Abwicklung des ins Auge gefassten Geschäfts den falschen Weg gewählt habe. Zunächst hätte der Gemeinderat den öffentlichen Weg entwidmen müssen, erst dann hätten Verkaufsverhandlungen mit allfälligen Interessenten aufgenommen werden dürfen. Die gewählte Vorgangsweise bedeute eine glatte Benachteiligung einer Gemeindebürgerin gegenüber anderen Gemeindebürgern. Aus diesem Grund halte die Volksanwaltschaft an ihrer Missstandsfeststellung und Empfehlung fest, derzufolge der Gemeinde Lassing empfohlen wurde, das fragliche Wegstück (368 m²) in freies Gemeindevermögen umzuwandeln und den mit der Beschwerdeführerin unterzeichneten Kaufvertrag einzuhalten.

Angestellt oder selbständig?: Finanzamt revidiert Fehleinschätzung

Die Fehleinschätzung des zuständigen Salzburger Finanzamtes, das den Fernfahrer eines Transportunternehmens plötzlich nicht mehr als Angestellten seiner Firma, sondern als Selbständigen sah und ihm nicht nur eine saftige Steuernachzahlung, sondern auch eine Finanzstrafe aufbrummte, war von Volksanwältin Bauer in der ORF-Sendung vom 11.11.2006 aufgezeigt worden. Obwohl in einem Gerichtsverfahren vor dem Arbeits- und Sozialgericht klargestellt worden war, dass der Beschwerdeführer immer angestellt und nie selbständig gewesen war, weigerte sich das Finanzamt hartnäckig, eine Steuerrückzahlung vorzunehmen.

Nach Einschaltung der Volksanwaltschaft und Darstellung des Falles im ORF wurde das abgabenrechtliche Verfahren von der Finanzbehörde wieder aufgenommen. Das Ergebnis: Die zu Unrecht erhobenen Steuernachforderungen wurden ebenso storniert wie die vorgeschriebenen Strafen. Gleichzeitig wurden dem Beschwerdeführer die bisher geleisteten Nachzahlungen wieder zurückgezahlt.